

Foto: Schneestern
Ihre persönliche Ausgabe

Immer im Flow

Schneestern baut für den Actionsport **Seite 16**

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Ausgabe 1-2 | 22. Januar 2021 | 73. Jahrgang | www.DHZ.net

Verkaufte Auflage: 498.515 Exemplare (IVW IV/2020) | Preis: 3,10 Euro



Verwaister Friseursalon: Bei vielen Betrieben wird es inzwischen eng, gerade kleineren Unternehmen geht die Liquidität aus.

Foto: picture alliance / Westend61 | zerocreatives

Corona-Hilfen: Schnellere Auszahlung gefordert

Wirtschaftsministerium verlängert Antragsfristen und verspricht mehr Geld **VON KARIN BIRK**

Im Handwerk reißt die Kritik an der schleppenden Auszahlung der Corona-Hilfen nicht ab. „Im März oder April nützen die Gelder vielen Betrieben nicht mehr, weil die dann längst nicht mehr liquide sind und pleite gehen“, warnte der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZdH), Hans Peter Wollseifer. Besonders bei den kleinen Betrieben seien nicht nur die Rücklagen inzwischen aufgebraucht. Sie hätten oft auch ihr privates Vermögen eingebracht. Die Hilfen müssten jetzt schnell ausbezahlt werden, wenn die Politik wolle, dass möglichst viele an sich gesunde Betriebe den Lockdown überstehen. Hinzu kämen der Frust und das völlige Unverständnis über die Fülle und die Unterschiede bei den Zugangsvoraussetzungen, Antragswegen sowie die häufigen Änderungen der Konditionen.

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) reagierte auf die wachsende Kritik. Wie das Ministerium auf Anfrage mitteilte, soll die Überbrückungshilfe III verschlankt und vereinfacht werden. „Bundeswirtschaftsminister Altmaier ist sehr daran gelegen, den Unternehmen und Selbstständigen schnell und unbürokratisch zu helfen, die von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung besonders betroffen sind“, so eine Sprecherin.

Gespräche mit EU-Kommission
Allerdings müssten die Vorschläge noch innerhalb der Bundesregierung, vor allem mit Bundesminister Olaf Scholz (SPD), abgestimmt werden. Parallel dazu liefen die Gespräche mit der EU-Kommission zur Erhöhung des Beihilferahmens weiter.

Nach Informationen der Deutschen Handwerks Zeitung setzt sich der

Wirtschaftsminister dafür ein, dass Unternehmen künftig schon dann die Überbrückungshilfe III für die Monate November 2020 bis Juni 2021 beantragen können, wenn sie im jeweiligen Fördermonat ein Umsatzminus von wenigstens 30 Prozent (bisher: 40) nachweisen können. Andere Nachweise sollen entfallen. Dabei gelte nach wie vor: Wer den höheren Schaden beziehungsweise Verlust hat, bekommt mehr Förderung als derjenige, der weniger stark betroffen ist. Auch sollen Abschreibungen auf verderbliche und saisonale Waren künftig in den Katalog der erstattungsfähigen Fixkosten aufgenommen werden. Außerdem sollen monatliche Abschlagszahlungen auf bis zu 50.000 Euro erhöht werden, bis maximal 50 Prozent der beantragten Förderung und maximal 150.000 Euro für drei Monate. Geplant sei nicht zuletzt eine Er-

höhung der maximalen Förderhöhe pro Monat von derzeit 500.000 auf 1,5 Millionen Euro für Unternehmen.

Novemberhilfe ausbezahlt

Zuvor betonte Altmaier, dass mittlerweile die volle Novemberhilfe ausbezahlt und bei der Dezemberhilfe Abschläge bezahlt würden. Er gehe davon aus, dass im Februar mit den endgültigen Auszahlungen begonnen werde. Mit Blick auf die Überbrückungshilfe III versprach der Minister erste Abschlagszahlungen noch im Januar. Außerdem würden die Antragsfristen verlängert: bei der Überbrückungshilfe II auf Ende März, bei der November- und Dezemberhilfen bis Ende April.

Zunehmende Kritik an der Förderpolitik kam in den vergangenen Wochen auch von Steuerberatern. Die Überbrückungshilfe II sorgte für großen Ärger, sagte der Präsident der

Bundessteuerberaterkammer Hartmut Schwab. Hier sei zunächst nicht klar gewesen, dass für die Antragstellung Verluste beziehungsweise „ungedekte Fixkosten“ vorliegen mussten. „Viele Anträge sind daher erst einmal zwangsläufig falsch gestellt worden“, fügte er hinzu. Altmaier versuchte auch hier die Wogen zu glätten: „Es müssen auch keine Anträge doppelt und dreifach eingereicht werden. Dort wo es Missverständnisse bei den Beteiligten gegeben hat, kann man dies bei der Schlussabrechnung korrigieren.“ Auch Verbände hatten die Regierung kritisiert. „Viele Betriebe unseres Handwerks sind in ihrer Existenz bedroht. Angesichts der aktuellen Situation können viele Familienbetriebe die damit verbundenen Belastungen einfach nicht mehr schultern“, sagte Harald Esser, Präsident des Verbands der Friseure. **Seite 2**

„Wir waren von der Handwerkskunst fasziniert“

Mit dem Ziel, ein ganz besonderes Ferienhaus zu kreieren, erwarben die Dresdner Christina und Tom Umbreit vor fünf Jahren ein 260 Quadratmeter großes historisches Umgebendehaus in der Oberlausitz – das Faktorenhaus C.W. Henke. Innerhalb von zwei Jahren und mit der Unterstützung von zwölf Handwerksbetrieben rekonstruierten die neuen Eigentümer mit viel Liebe zum Detail den ursprünglichen Charakter des Denkmals in Ebersbach-Neugersdorf.

Ihr großes Engagement und die handwerkliche Leistung der beteilig-

ten Betriebe wurden jetzt mit dem 1. Platz des Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege ausgezeichnet. Die Jury betonte, dass das Gebäude behutsam seinen historischen Charme wiedererhalten habe und klug an moderne Wohnbedürfnisse angepasst worden sei.

Seit 1993 würdigt der Bundespreis der Deutschen Stiftung Denkmalpflege und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks private Denkmaleigentümer und v. a. das handwerkliche Arbeitsfeld der Denkmalpflege. Dies sei auch der Hauptgrund

für die Teilnahme an dem Wettbewerb gewesen, bestätigt Tom Umbreit: „Wir waren von der Handwerkskunst der beteiligten Betriebe völlig fasziniert“, sagt der 47-jährige Hauseigentümer.

Dotiert ist der 1. Platz mit 6.000 Euro – diese wollen die Umbreits in ein neues Restaurierungsprojekt investieren: „Wir haben das bestehende Wirtschaftsgebäude gekauft. Im Erdgeschoss soll eine barrierefreie Ferienwohnung entstehen und im Obergeschoss eine Wohnneinheit“, verrät Tom Umbreit. **Seite 7**



Die Blockstube des Faktorenhauses zieren aufwendig restaurierte Art-déco-Tapeten aus den 1920er-Jahren.

Foto: Markenfotografie Jörg Simanowski

ANZEIGE

Fachmedien für Handwerk und Mittelstand

- Aus- und Weiterbildung
- Branchenwissen
- Unternehmensführung

www.holzmann-medienshop.de

HOLZMANN MEDIEN SHOP

SATIRE

Weiter geht das Stochern im Nebel

Die armen Politiker. Sie können uns aber auch nichts recht machen. Wer hätte denn schon damit rechnen können, dass – wenn endlich ein heilbringender Impfstoff da ist – man mit der betagten Hochrisikogruppe in Kontakt treten muss. Nein, nein, darauf konnte man sich auf gar keinen Fall vorbereiten. Dass Viren mutieren – auch diese Erkenntnis trifft uns völlig unerwartet. Es ruckelt beim Home-schooling und das Geld für die Novemberhilfen muss ebenfalls erst noch gedruckt werden. Es passt ins Bild: Verantwortliche auf Länder- und Bundesebene haben es nicht so mit erfolgreichem Projekt- und Krisenmanagement. Lockdown light, beschränkt, hart – irgendwas wird irgendwie irgendwann schon funktionieren. Das Virus spielt solange weiter mit uns „Hasch mich“. Strategisch gar nicht dumm ist, stakkatoartig Neuregelungen rauszuhauen bis keiner mehr durchblickt und die Bürger maximal verwirrt sind. In der Konsequenz bleiben sie dann vielleicht lieber gleich ganz zu Hause. Und hätte man im März schon gewusst, wie lange dieses Thema die Nachrichten beherrscht, man hätte die Tageschau verpflichtend zum Trinkschau erklären können. Jeder hätte sich beim Wort Corona jedes Mal einen Schnaps hinter die Binden kippen müssen. Dann gäbe es in Deutschland zwar jetzt ein Alkoholproblem, aber das Hü und Hott wäre wahrscheinlich besser zu ertragen. **dan**

ONLINE



Foto: Corinna – stock.adobe.com

Das droht Unternehmern, die trotz Lockdown öffnen

Unter dem Motto „Wir machen auf“ wollen Chefs ihre Geschäfte trotz Verbot öffnen. Was rechtlich gilt.

Link: www.dhz.net/geoeffnet



HANDWERKSKAMMER DRESDEN

Denkmalpreis geht nach Ebersbach

Christina und Tom Umbreit sind mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege 2020 ausgezeichnet worden – Sie haben mit Hilfe von Handwerkern ein fast zweihundert Jahre altes Faktorenhaus restauriert

Das imposante Eingangportal des Faktorenhauses C.W. Henke in Ebersbach-Neugersdorf zielt neben den Initialen seines Bauherrn, dem Tuchhändler Carl Wilhelm Henke, auch ein Überseeanker. Ein Symbol, das den Namen des 1831 erbauten Umgebendehauses erklärt: Als Großhändler oder sogenannter Faktor vertrieb der damalige Hausherr handgewebte Stoffe aus der Oberlausitz in Übersee, erklärt Tom Umbreit – der heutige Eigentümer des historischen Bauwerks. Vor fünf Jahren erwarb der 47-Jährige gemeinsam mit seiner Frau Christina das 260 Quadratmeter große Haus und entschied sich damit, die fast zweihundertjährige Bau- und Lebensgeschichte des Hauses weiterzuschreiben. Und das mit Erfolg: Mit viel Liebe zum Detail und mit der Unterstützung von zwölf regionalen Handwerksbetrieben rekonstruierten die Eigentümer den historischen Charme des Denkmals. Innerhalb von zwei Jahren verwandelte sich das historische Gemäuer in ein einzigartiges Feriendomizil, das heute bis zu elf Personen Platz bietet.

„Mit der Restaurierung haben wir dem Haus wieder neues Leben eingehaucht“, sagt Tom Umbreit stolz. Eine Leistung, die jetzt mit dem 1. Platz des Bundespreises für Handwerk in der Denkmalpflege ausgezeichnet wurde. „Wir waren von der Handwerkskunst der beteiligten Betriebe völlig fasziniert“, sagt der Hausbesitzer rückblickend. Ohne die Expertise



Das vor 190 Jahren erbaute Faktorenhaus verspricht Urlaubern heute einen außergewöhnlichen Mix aus Tradition und Moderne.



Tom und Christina Umbreit empfangen im Faktorenhaus auch internationale Gäste – viele davon sind Architekturliebhaber.



Mit viel Liebe zum Detail restaurierte Ofenbaumeister Christof Singer einen grünen Meissner Kachelofen.

Fotos: Marken fotografie Jörg Simanowski

und das Zusammenwirken der Restauratoren und Handwerker, darunter Dachdecker, Zimmerer, Tischler, Metallbauer sowie Elektrotechniker, wäre die Restaurierung nur ein Traum geblieben, so der Dresdner.

Dass der Traum auch Wirklichkeit wurde, liegt u. a. am engagierten Einsatz des 52-jährigen Kachelofen- und Luftheizungsbaumeisters Christof Singer aus Seiffhennersdorf. In

wochenlanger Kleinarbeit widmete sich der Handwerksmeister der Restaurierung eines über 100 Jahre alten desolaten Kachelofens in Reformstil. Vom alten Glanz des Ofens war allerdings nicht mehr viel übrig, als Christof Singer ihn zum ersten Mal in Augenschein nahm. Risse, fehlende Kacheln, eine extrem dicke Rußschicht und neue Brandschutzvorgaben zwangen den Ofenbaumeister

Beteiligte Handwerksbetriebe

- Dachdeckermeister Bernd Hilse
- Dünnbier Steinmetz- und Restaurierungsgesellschaft mbH
- Elektrotechnikermeister Frank Gitzel
- Estrichleger Winfried Pöschmann
- Feinwerkmechanikermeister Roberto Weigel
- Gas- und Wasserinstallateurmeister Jost Wünsche
- Kachelofen- und Luftheizungsbaumeister Christof Singer
- Metallbauermeister Matthias Kemna
- Naturböden GmbH
- Restaurierung und Farbdesign Jörg Freund
- Tischlermeister Karl-Heinz Sperling
- Zimmerermeister Michael Fuchs

Tonne schwere Kachelofen das Schmuckstück im geräumigen Esszimmer des Faktorenhauses. Ein Anblick, der Christof Singer Freude bereitet: „Es macht immer wieder Spaß, sich einem historischen Ofen anzunehmen. Jedes Mal bin ich gespannt, was mir der Ofensetzer hinterlassen hat und was ich daraus Neues machen kann“, verrät er.

Neben den Öfen zählte auch die Aufarbeitung der unterschiedlichen Wand- und Deckenverkleidungen zur anspruchsvollen Restaurierung des Baudenkmals, erklärt Tom Umbreit. Im Erdgeschoss des Hauses wurden z. B. mit großer Sorgfalt historische Tapeten aus den 1920er-Jahren im Stil des Art déco restauriert. In der Blockstube fanden sich insgesamt acht Lagen Tapete – dies zeuge von der Weltoffenheit und dem Reichtum der damaligen Bewohner, so der 47-jährige Jurist. Im Flur verdeckte eine dicke Schicht Dispersionsfarbe die historischen Leinölanstriche. Beim Abtragen der obersten Farbschicht legte die Familie Umbreit, neben vielen weiteren Bauschritten, selbst Hand an. Die viele Arbeit habe sich aber gelohnt, sagt Tom Umbreit. Heute sei der Flur im Obergeschoss mit klassizistischer Holzvertäfelung und einem Glaswindfang sein Lieblingsraum im ganzen Haus.

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Dresden: Andreas Pludra, andreas.pludra@hwk-dresden.de, 0351/4640-936, www.faktorenhaus.de

NEUJAHREMPFANG

Trotz Corona: #einfachmachen

Unter dem Motto „2021: #einfachmachen“ lädt die Handwerkskammer Dresden am 4. Februar, 18 Uhr zu einem Online-Neujahrsempfang. Es geht darum, was Handwerker vom neuen Jahr erwarten, wie sie sich eine Wirtschaft unter Corona-Bedingungen vorstellen und was sie sich von der Politik wünschen. Zu Gast sind der Meinungsforscher Klaus-Peter Schöppner, Ifo-Ökonom Joachim Ragnitz sowie die Bäcker- und Konditormeisterin Sarah Gierig. Fragen können per Chat gestellt werden.

Digitaler Neujahrsempfang der Handwerkskammer Dresden, 4. Februar, 18 Uhr unter www.hwk-dresden.de/neujahrsempfang

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Prüfungsordnungen genehmigt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigt auf Grundlage des § 106 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020:

- Gesellen- und Umschulungsprüfungen (GPO)
- Abschluss- und Umschulungsprüfungen (APO)
- Fortbildungsprüfungen nach der HwO (FPO-HwO)
- Fortbildungsprüfungen nach dem BBiG (FPO-BBiG)

Die Beschlüsse treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die vollständige Prüfungsordnung der Handwerkskammer Dresden finden Sie unter: www.hwk-dresden.de/beschluess

Ansprechpartner: Thomas Götz, Tel. 0351/4640-960, E-Mail: thomas.goetze@hwk-dresden.de

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat gemäß § 106 Abs. 2 i. V. m. 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juni 2020, am 3. Dezember 2020 folgenden Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Dresden vom 4. November 2020 genehmigt: Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Dresden; Beschluss Nr. 2VVS/29/2020.

Der Beschluss tritt mit seiner Veröffentlichung im Internet (www.hwk-dresden.de/rechtsgrundlagen) am 22. Januar 2021 in Kraft.

IMPRESSUM

Handwerkskammer Dresden
Handwerkskammer Dresden
01099 Dresden, Am Lagerplatz 8,
Tel. 0351/4640-30,
Fax 0351/4719188,
E-Mail: info@hwk-dresden.de,
Internet: www.hwk-dresden.de
Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Andreas Brzezinski

EDITORIAL

Wir brauchen einen Fahrplan aus der Krise

Leben mit Corona statt Dauer-Lockdown – Drei Wünsche zum neuen Jahr **VON JÖRG DITTRICH**

Das neue Jahr beginnt leider wie das alte endete: Corona ist in aller Munde. Ob wir wollen oder nicht – die Pandemie und ihre Folgen werden uns auch 2021 begleiten.

Keine Sorge – ich werde nicht schwarzmalen. Pessimistisch ins neue Jahr starten, ist eine schlechte Wahl. Das Handwerk will zu Jahresbeginn die Ärmel hochkrempeln und loslegen. Dafür braucht es ein tragfähiges Konzept, um die Wirtschaft trotz Corona am Laufen zu halten.

Ein Verharren im Dauer-Lockdown ist für das ostsächsische Handwerk wie auch den gesamten Mittelstand keine Option. Aus zahl-

reichen Gesprächen weiß ich: Viele Betriebe – gewerkeübergreifend – sorgen sich um ihre Existenz.

Die Handwerkskammer Dresden ist mit drei klaren Forderungen an die Politiker auf Bundes- und Landesebene ins neue Jahr gestartet:

- Wir brauchen ein Konzept für das Wirtschaftsleben mit Corona.
- Wir brauchen konkrete Pläne, wie der Neustart nach dem Lockdown vollzogen werden soll.
- Wir brauchen wieder Gebote statt Verbote für unternehmerisches Handeln.

Oder kurz gesagt: Das Handwerk will und muss wissen, wie die nächsten Schritte ausschauen. Wir brauchen einen Fahrplan aus der Krise. Dabei kommen wir auch nicht um die Diskussion herum, wie Impfungen uns aus den Einschränkungen der Bewegungsfreiheit führen.

Ich kann Ihnen zusichern: Wir werden die Interessen des Handwerks im direkten Austausch mit der Politik klar artikulieren. Nicht immer führen Gespräche zum gewünschten Ergebnis. Wichtig ist aber, im Gespräch zu bleiben, um Erfolge zu erzielen. Lassen Sie uns auch 2021 in diesem Sinne anpacken. Denn schlussendlich gilt auch hier: Das Handwerk hält zusammen!

Ihr Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden

Leitfaden hilft beim Hygienekonzept

Worauf Betriebe in Corona-Zeiten achten sollten

Zum Schutz der Beschäftigten und der Kunden vor dem Corona-Virus müssen Unternehmen derzeit eine Vielzahl an Vorgaben berücksichtigen. Die Deutsche Handwerks Zeitung erläutert, welche Maßnahmen Betriebe ergreifen müssen.

Was müssen Unternehmen tun?

Betriebe müssen eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung erstellen. Diese stellt eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen dar und ist unter Berücksichtigung der Arbeitsschutzregeln, der branchenspezifischen Arbeitsschutzstandards sowie der örtlichen Begebenheiten anzupassen. Daneben muss ein schriftliches Hygienekonzept erstellt und vorgehalten werden. Darin werden die eingehaltenen Hygienemaßnahmen strukturiert wiedergegeben.

Welche Vorsorgemaßnahmen müssen Arbeitgeber ergreifen?

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb so gering wie möglich bleiben. Je nach Art des Betriebes kann aus der Schutzpflicht eine Verpflichtung folgen, zum Beispiel Desinfektionsmittel oder Waschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken.



Bäckermeister Andreas Wippler zeigt eine Brottüte, auf der Hygienevorschriften aufgedruckt sind.

Foto: Bäckerei Wippler

Abstand, Hygiene und Masken bleiben dafür die wichtigsten Instrumente.

Welche Vorgaben gibt es in Bezug auf das Hygienekonzept?

Die Handwerkskammer Dresden hat für ihre Mitgliedsbetriebe einen Leitfaden erstellt, der den Unternehmen als Orientierung dienen soll. Durch die Vielfältigkeit des Handwerks lassen sich jedoch nicht alle Facetten der unterschiedlichen Gewerke abdecken. Das Konzept muss

die regionalen Regelungen, die Vorgaben der Allgemeinverfügung Hygiene des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt berücksichtigen. Darin enthalten sind grundsätzliche Vorgaben und Empfehlungen sowie branchenspezifische Vorgaben, etwa im Bereich der Friseure oder Läden.

Was sollte im Hygienekonzept noch festgehalten werden?

Generell gilt, dass das Konzept die Arbeitsschutzregeln und die gewerkespezifischen Vorgaben der jeweilig zuständigen Berufsgenossenschaft berücksichtigen muss.

Müssen Verantwortliche benannt werden?

Ja. Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygieneregeln sollte benannt werden. Außerdem ist sind Arbeitnehmer aktenkundig zu schulden und zu belehren.

Kann das Konzept kontrolliert werden?

Ja. Die Ordnungsbehörden können das Vorliegen eines Konzeptes prüfen und bei größeren Ordnungswidrigkeiten auch Bußgelder verhängen.

Einen Leitfaden zur Erstellung eines Hygienekonzeptes finden Sie unter: www.hwk-dresden.de/corona, Ansprechpartner: Nora Tintner, Tel. 0351/4640-459, E-Mail: nora.tintner@hwk-dresden.de



„Das Handwerk will einen klaren Fahrplan und keine wochenweise Salami-Taktik.“

Jörg Dittrich
Präsident der Handwerkskammer Dresden
Foto: André Wirsig

Damit die Ausbildung läuft

Die Berater der Handwerkskammer Dresden unterstützen Ausbildungsbetriebe und Azubis

Wer in seinem Unternehmen ausbildet, dem stellen sich einige Fragen. Und auch wer von der Schulbank ins Berufsleben wechselt und eine duale Ausbildung beginnt, muss sich zum Teil auf völlig neue Herausforderungen einstellen und diese meistern. Die Ausbildungsberater der Handwerkskammer Dresden helfen Firmenleitern und Azubis gleichermaßen. Sie sind Experten in allen Bereichen der Ausbildung und sie wissen, was Azubis bewegt. Sie überwachen die Durchführung der Berufsausbildung und sind in Konfliktsituationen Mittler zwischen Auszubildenden und Lehrlingen.

Im Folgenden ein Überblick über die Angebote der Handwerkskammer Dresden:

(Erst-)Beratung

Wenn Handwerksbetriebe zum ersten Mal eine Lehrstelle anbieten wollen oder Fragen zur Ausbildung haben, stehen die Berater der Handwerkskammer Dresden den Unter-



Bei Fragen rund um die Themen Ausbildung, Prüfung und Lehrvertrag stehen die Berater der Handwerkskammer Dresden Unternehmen und Azubis gleichermaßen zur Verfügung. Foto: André Wirsig

nehmen kostenfrei zur Seite. Sie geben Auskunft über die Rechte und Pflichten eines Ausbildungsbetriebes, helfen über bürokratische Hürden, erläutern Zeitabläufe und haben Antworten auf alle Fragen rund um die Themen Berufsschule, überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, Prüfungsanforderungen und Fördermöglichkeiten.

Ausbildungseignung prüfen

Eine weitere Aufgabe ist die Feststellung nach dem Berufsbildungsgesetz, ob ein Unternehmen zur Berufsausbildung geeignet ist. Das heißt z. B., dass sich die Berater vor Ort in Betrieben, die erstmals ausbilden wollen, vor Ort ein Bild von den Werkstätten und Gegebenheiten machen. Etwa 400 Erstberatungen führen die Experten der Handwerkskammer Dresden pro Jahr in Firmen durch. Und auch während der Ausbildung stehen sie Unternehmern und den Auszubildenden als Ansprechpartner für alle Ausbildungsfragen zur Verfügung.

Passgenaue Besetzung

Auf Wunsch ermitteln die Experten der Handwerkskammer Dresden für Unternehmen den betrieblichen Bedarf an Auszubildenden, erstellen Anforderungsprofile, suchen nach potenziellen Auszubildenden und sichten Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus stehen sie auch Schülern zur Seite, die einen Handwerksberuf ergreifen wollen. Die Idee ist, Betriebe und Schüler zusammenzubringen und so gezielt, also passgenau, Lehrstellen zu besetzen. Dies geschieht bspw. durch (Nach-)Vermittlungsaktionen oder auf Plattformen wie der Online-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Dresden (www.hwk-dresden.de/einfachmachen).

Nachweis der Lehre

Die Handwerkskammer Dresden ist zuständig für alle hoheitlichen Aufgaben der Berufsausbildung im Handwerk. Sie führt in der sogenannten Lehrlingsrolle das Verzeichnis aller im Kammerbezirk Dresden bestehenden Auszubildungsverhält-

nisse und sichert die Daten für den Nachweis der Berufsausbildung.

Die Mitarbeiter der Lehrlingsrolle helfen u. a. bei Fragen zur Eintragung in die Lehrlingsrolle, Änderung bzw. Löschung von Lehrverträgen, den Inhalten von Lehrverträgen, der Lehr- und Probezeit, der Vergütung, des Urlaub oder der Anrechnung von vorangegangenen Ausbildungszeiten.

Organisation der Prüfungen

Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch die Mitarbeiter der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaften oder Innungen in enger Absprache mit den ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschüssen. Die Handwerkskammer Dresden hat eine Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung und eine Abschluss- und Umschulungsprüfungsordnung erlassen.

Ansprechpartner: Thomas Götzke, Tel. 0351/4640-960, E-Mail: thomas.goetze@hwk-dresden.de

ANPASSUNG DER SATZUNG DER HANDWERKSKAMMER DRESDEN

Vollversammlung beschließt Satzungsänderung

In der Vollversammlung am 4. November 2020 wurde eine Änderung der Satzung der Handwerkskammer Dresden beschlossen. Im Folgenden werden die geänderten Paragraphen bzw. die geänderten Absätze in vollständigem Text veröffentlicht.

§ 1 Name, Sitz, Bezirk und Rechtsstellung

(1) Die Handwerkskammer führt den Namen: Handwerkskammer Dresden. Ihr Sitz ist Dresden; sie umfasst den Bezirk der Landkreise Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Kreisfreie Stadt Dresden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe der Handwerkskammer ist insbesondere 7. zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes in Zusammenarbeit mit ihren Organisationen die technische und betriebswirtschaftliche Fortbildung der Betriebsinhaber, Meister, Gesellen und anderer Arbeitnehmer im Handwerk zu fördern, Umschulungen durchzuführen und zu überwachen sowie die erforderlichen Einrichtungen hierfür zu schaffen oder zu unterstützen und zu diesem Zweck eine Gewerbeförderungsstelle zu unterhalten sowie Betriebsberater für die hoheitliche Aufgabe der betrieblichen Beratung der Mitgliedsbetriebe einzustellen.

§ 5

(2) Die Zahl der Mitglieder der Vollversammlung wird entsprechend der wirtschaftlichen Besonderheiten und der wirtschaftlichen Bedeutung wie folgt auf die einzelnen Gewerbegruppen aufgeteilt (siehe Tabelle). Für die Benennung der Vertreter der Arbeitnehmer ist in den Gewerbegruppen III bis VII eine Zusammenfassung dieser Gewerbegruppen möglich.

§ 9

(1) Der Beschlussfassung der Vollversammlung bleiben vorbehalten: 7. die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung darüber, durch welche unabhängige Stelle außerhalb der Handwerkskammer der Jahresabschluss geprüft werden soll,

Gewerbe	Selbstständige	Arbeitnehmer
gem. Anlage A und B HwO Abschnitt 1	22	12
I) Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 1-12, 42-44, Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 54)	7	3
II) Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 13-26, 45 Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 5-11)	8	4
III) Gruppe der Holzgewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 27, 28, 46-49 Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 14, 16, 18)	1	1
IV) Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergerbergewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 29, 52, Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 19-26)	1	1
V) Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 30-32, Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 28-30)	1	1
VI) Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 33-38, Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 31-33)	3	1
VII) Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe (Anlage A zur HwO Nummer 39-41, 50, 51, 53, Anlage B zur HwO Abschnitt 1 Nummer 35-52, 55)	1	1
Gewerbe gem. Anlage B zur HwO Abschnitt 2 und nach § 90 Abs. 3 HwO, Letztere nur Arbeitgeber	4	1
Insgesamt	26	13

11. der Erlass der Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen sowie weiterer Prüfungsordnungen, 13. die Festsetzung der den Mitgliedern zu gewährenden Entschädigung sowie der Entschädigung nach § 16 Abs. 5

§ 11

(2) Die Einladung muss schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen; sie ist außerdem in dem Mitteilungsblatt der Handwerkskammer zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung genügt als Beleg für die ordnungsgemäße Einladung. Ein Mitglied der Vollversammlung, das verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen, muss dies unverzüglich dem Präsidenten zwecks Einladung des Stellvertreters (§ 6) anzeigen; die gleiche Verpflichtung haben die Stellvertreter. (3) Die Aufsichtsbehörde ist zur Vollversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung zwei Wochen vor der Sit-

zung schriftlich oder auf elektronischem Wege einzuladen.

§ 16

(5) Die Mitglieder des Vorstandes verwalteten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich. Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten kann für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand durch Beschluss der Vollversammlung eine Entschädigung gewährt werden.

§ 18

(1) Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Handwerkskammer; der Präsident und der Hauptgeschäftsführer, im Verhinderungsfall jeweils einer ihrer Vertreter, vertreten gemeinsam die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Vollversammlung vor und führt ihre Beschlüsse aus. Die Mitglieder des Vorstandes haften für jeden aus einer Pflichtverletzung

entstandenen Schaden, soweit ihnen ein Verschulden zur Last fällt; sind mehrere für den Schaden verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 19

(2) Der Präsident lädt schriftlich oder auf elektronischem Wege unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung fernmündlich erfolgen. (6) Die Niederschriften über die Sitzungen des Vorstandes sind von dem Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Eine Abschrift der Niederschrift ist den Mitgliedern des Vorstandes schriftlich oder auf elektronischem Wege zu übersenden.

§ 33 Geschäftsführung

(5) Die Einstellung der Mitarbeiter erfolgt nach Maßgabe der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Stellen durch den Hauptgeschäftsführer. Für die Mitarbeiter gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätze. Alle Dienstverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln, die durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen sind. Über die Anstellungsverträge der Geschäftsführer sowie über die Vereinbarung von Versorgungsansprüchen, soweit sie sich nicht aus Tarifvereinbarungen ergeben, entscheidet der Vorstand.

§ 41 Bekanntmachungen

(3) Soweit in der Satzung die Personenbezeichnung aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet wird, findet die Regelung gleichlautende Anwendung auf Personen jeden Geschlechts. Dies gilt auch für die Bekanntmachungen der Handwerkskammer.

Der Beschluss der Vollversammlung wurde am 27. November 2020 durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr genehmigt und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung in Kraft.

Die vollständige Satzung der Handwerkskammer Dresden finden Sie unter: www.hwk-dresden.de/rechtsgrundlagen



Die Handwerkskammer Dresden würdigt mit dem Goldenen Meisterbrief das Engagement langjähriger Handwerker. Foto: Werbeagentur Haas

Handwerkskammer sucht Meisterjahrgang 1971

Ehrung für verdiente Persönlichkeiten geplant

Alljährlich überreicht die Handwerkskammer Dresden Handwerksmeistern, die vor 50 Jahren ihre Meisterprüfungen bestanden haben, den Goldenen Meisterbrief. Auch in diesem Jahr sind feierliche Auszeichnungen, zu denen traditionell zahlreiche Prominente aus Politik und Handwerk erwartet werden, geplant.

Um jedoch möglichst keinen Handwerksmeister zu vergessen, bittet die Handwerkskammer Dresden alle Handwerksmeister, die vor mindestens 50 Jahren, also im Jahr 1971 oder früher, ihre Meisterprüfung abgelegt haben, sich bei der Handwerkskammer Dresden zu melden. Auch alle Personen, die einen Goldenen Meister kennen, werden gebeten, sich mit der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen.

Zur Vorbereitung der Auszeichnungen benötigt die Handwerkskammer Dresden die Kopie eines Meisterbriefes per Post oder per E-Mail.

Im vergangenen Jahr erhielten sechs Frauen und 49 Männer aus Ostsachsen die Auszeichnung für ihr Lebenswerk im Handwerk. Unter den Geehrten waren 19 Handwerksmeister aus Dresden, fünf aus dem Landkreis Meißen, zehn aus dem Landkreis Bautzen sowie neun Handwerksmeister aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ansprechpartner: Szilvia Szélpál, Tel. 0351/4640-292, E-Mail: veranstaltungsmanagement@hwk-dresden.de, Postadresse: Handwerkskammer Dresden/Veranstaltungsmanagement, Am Lagerplatz 8 in 01099 Dresden

Online-Veranstaltungen der Handwerkskammer

Vorträge und Info-Veranstaltungen wandern ins Netz

Im Internet bietet die Handwerkskammer Dresden in Zeiten von Corona für ihre Mitgliedsbetriebe kostenfrei zahlreiche Informationsveranstaltungen über Themen abseits der Pandemie. Die digitalen Angebote in nächster Zeit:

Fallstricke bei Ausschreibungen

Tipps zur rechtssicheren Angebotserstellung und Wissenswertes rund um das Vergaberecht gibt Ulf Schirmer, Baurat und ehem. Sachgebietsleiter Vergabe- und Vertragsrecht der Stadt Leipzig, in dieser Online-Veranstaltung. Außerdem macht der Diplom-Ingenieur auf typische Fallstricke im Vergaberecht sowie auf Nachtragsmöglichkeiten bei fehlerhaften Ausschreibungen aufmerksam. Termin: 26. Januar, 17 Uhr.

Absatzmarkt USA für Kreative

Die USA bieten für sächsische Handwerker aus der Kreativwirtschaft gute Absatzchancen. Gerade deutsche Kunsthandwerker im oberen Preissegment können im US-Markt ihre Nische entdecken. Ein Markteintritt in die USA muss jedoch gut vorbereitet sein. Das Praxisseminar beleuchtet u. a. Vertriebsmöglichkeiten sowie Steuer- und Rechtsfragen. Außerdem berichtet ein Unternehmen von seinen Erfahrungen im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Termin: 26. Januar, 17 Uhr

Exporte nach dem Brexit

In diesem kostenfreien Online-

minar werden die wichtigsten Änderungen und Regeln im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union praxisnah näher beleuchtet. Termin: 28. Januar, 10 Uhr

Handwerk im digitalen Zeitalter

Anlässlich des Werk.Stadt.Camps, das die Handwerkskammer Dresden gemeinsam mit der Stadt Görlitz und der Kreishandwerkerschaft Görlitz am 5. und 6. Februar online veranstaltet, erhalten Handwerker Einblicke in verschiedene Themenfelder; u.a.:

- „Mitarbeiter finden und binden“, Termin: 5. Februar, 10 Uhr;
- „Energieeffizienz und Klimaschutz in der Praxis“, Termin: 5. Februar, 14 Uhr;
- „Robotik im Handwerk“, Termin: 6. Februar, 14 Uhr;
- „Digitale Werkzeuge im Handwerk“, Termin: 6. Februar, 16.30 Uhr.

Neues zum Vergaberecht

Über Aktuelles rund um das Vergaberecht sowie die Rechtsprechung in diesem Bereich informiert Rechtsanwalt Helge Rübartsch in einer Online-Veranstaltung. Als Fachanwalt Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht gibt er Einblicke in die jüngsten Entwicklungen. Termin: 9. Februar, 17 Uhr

Weitere Informationen und Links zu den Veranstaltungen finden Sie unter:

www.hwk-dresden.de/veranstaltungen

„Perfektion ist vor allem eine Haltung“

Neue Werbekampagne setzt auf starke Persönlichkeiten und Möglichkeiten im Handwerk

Mit Sprüchen wie „Perfektion ist vor allem eine Haltung“ oder „Wichtiges tun, statt wichtig zu tun“ startet die Imagekampagne des Handwerks am 22. Januar den ersten von zwei Flights im Jahr 2021. Auf vier unterschiedlichen Motiven werden die Botschafter des Handwerks – Klempnergesellin Luisa Buck aus Calw, Orthopädietechnik-Mechaniker Frank Purk aus Hamburg, Kfz-Mechatronikermeister Franz Rohsmeißel aus Münchenberg sowie Konditormeisterin Laura Schönberger aus Regensburg – bundesweit auf Plakatwänden, Bussen, im TV sowie online zu sehen sein.

Erstmals liegt der Fokus der Imagekampagne darauf, wie das Handwerk den Menschen verändert. Mit dieser Ausrichtung will die

Kampagne zeigen, wie die Botschafter ihr Potential im Handwerk entwickeln und zu Menschen werden, die wissen, was sie tun.

Neu ist außerdem, dass es nicht nur einen einzelnen TV-Spot geben wird. Stattdessen wurde mit jedem einzelnen Botschafter eine Kurzdokumentation sowie ein dazugehöriger TV-Spot gedreht. Wie gehabt, stehen auch die neuen Motive wieder zum individuellen Einsatz im eigenen Betrieb zur Verfügung. Über das neue Werbeportal unter www.werbeportal.handwerk.de können sich Handwerksbetriebe kostenfrei anmelden und die Motive herunterladen.

Ansprechpartner Imagekampagne: Carolin Schneider, Tel. 0351/4640-406, E-Mail: carolin.schneider@hwk-dresden.de



Eine von vier neuen Botschaftern des Handwerks ist Klempnergesellin Luisa Buck aus dem baden-württembergischen Calw.

Foto: Imagekampagne des Handwerks



Die Anschaffung von Lastenrädern wird sowohl vom Bund als auch vom Freistaat gefördert.

Foto: André Wirsig

Sachsen fördert den Kauf von Lastenrädern

Freistaat zahlt bis zu 500 Euro für Lastenfahräder und bis zu 1.500 Euro für Pedelecs

Die Beschaffung von gewerblich genutzten Lastenrädern und Lastenpedelecs wird in Sachsen ab sofort mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert. Das teilt das sächsische Verkehrsministerium mit. Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, Vereine sowie Kommunen und Zweckverbände.

Gefördert wird die Neuanschaffung von fabrikneuen Lastenrädern und elektrisch unterstützten Lastenrädern (Pedelecs) bis ein Kubikmeter Transportvolumen und/oder bis 150 Kilogramm Nutzlast. Für die Anschaffung eines Lastenrads gibt es einen Zuschuss von bis zu 500 Euro. Der Zuschuss je Lastenpedelec beläuft sich auf bis zu 1.500 Euro. Je Antragsteller sind jährlich bis zu fünf Lastenfahräder oder -pedelecs förderfähig. Die Räder können als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein und müssen eine Lasten-Zula-

ftung von mindestens 40 Kilogramm (zuzüglich Fahrgewicht) ermöglichen. Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Die sächsische Förderung bedient laut Verkehrsministerium insbesondere das beliebte Segment kleinerer Lastenfahräder und Pedelecs.

Auch der Bund unterstützt Unternehmer und Freiberufler bei der Anschaffung von Lastenpedelecs und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung. So übernimmt der Bund 30 Prozent der Ausgaben für die Anschaffung - maximal jedoch 2.500 Euro pro Lastenfahrzeug, -anhänger oder Gespann. Gefördert werden vom Bund aber ausschließlich elektrisch angetriebene Räder und Anhänger, die über ein Mindest-Transportvolumen von einem Kubikmeter und eine Nutzlast von mindestens 150 Kilogramm verfügen. Bei Gespannen mit einem nichtmotorisierten Lastenfahrzeug oder Lastenanhängern muss das Gesamt-

transportvolumen des Gespanns mindestens einen Kubikmeter erreichen. Außerdem darf die Nenndauerleistung der elektronischen Antriebsunterstützung höchstens 0,25 Kilowatt aufweisen und beim Erreichen von 25 Stundenkilometern oder früher sowie beim Einsetzen des Tretens in die Pedale unterbrochen werden. Andernfalls handelt sich um ein nichtförderfähiges, zulassungspflichtiges Kraftrad. Nicht gefördert werden vom Bund hingegen Fahrräder und Anhänger, die vorrangig für den Personentransport konzipiert wurden, sowie Räder und Anhänger, die als Verkaufsstand bzw. für Verkaufsaufbauten oder als Werbe- bzw. Informationsstand genutzt werden. Auch die Nachrüstung von Lastenrädern und -anhängern mit Elektromotoren durch Dritte wird vom Bund nicht gefördert.

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Dresden: Andreas Pludra, Tel. 0351/4640-936, E-Mail: andreas.pludra@hwk-dresden.de

Stark durch die Ausbildung

Workshops unterstützen Azubis bei Lernstrategien und Umgangsformen

Die erste Lehrstelle ist oft eine große Herausforderung: Ein anderer Tagesablauf, viel neues Wissen und neue Eindrücke strömen auf die Azubis ein. Hinzu kommen jede Menge Fragen, etwa: Wie melde ich mich souverän am Telefon? Was sollte ich beim Umgang mit Kunden, Vorgesetzten und Kollegen beachten? Wie kann ich mir alles merken?

Die Azubi-Workshop-Reihe von njumii – das Bildungszentrum des Handwerks gibt Antworten darauf. Sie besteht aus sechs Modulen und richtet sich an Auszubildende aller Lehrjahre sowohl gewerblicher, technischer als auch kaufmännischer Berufe. Die sechs Workshops finden jeweils an einem Tag statt. Sie können einzeln gebucht werden, sind aber auch beliebig kombinierbar.

Dranbleiben statt durchhängen

Modul 1 steht beispielsweise unter dem Motto „Durchhängen is nich!“: Denn nicht immer läuft in der Ausbildung alles glatt: Stress in der Berufsschule, im persönlichen Umfeld oder im Betrieb kann dazu führen, dass die Ausbildung in Frage gestellt wird.



Souverän und locker durch die Ausbildung? Dafür ist nicht nur fachliches Wissen, sondern auch Know-how bei Lernstrategien und dem richtigen Umgang mit Vorgesetzten und Kunden gefragt.

Foto: André Wirsig

Ein Abbruch bedeutet aber Verlust von Zeit und Geld. In diesem Seminar geben Trainer Anregungen und Tipps, um auch in schwierigeren Zeiten motiviert und am Ball zu bleiben.

Die weiteren fünf Module beschäftigen sich mit Lerntechniken, dem

Knigge für Auszubildende, Telefontraining, Konfliktmanagement und der Bewältigung von Prüfungsangst.

Ansprechpartner: Kerstin Hinderer, Tel. 0351/4640 520, E-Mail: kerstin.hinderer@hwk-dresden.de, www.njumii.de/azubireihe

KURZ GEMELDET

Zukunftspreis 2021

Die Handwerkskammer Dresden ruft den „Zukunftspreis - Handwerksbetrieb des Jahres 2021“ aus. Gesucht werden Handwerksunternehmen, die durch innovative Ideen und Konzepte überzeugen und die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in vorbildlicher Weise meistern. Preiswürdige Firmen zeichnen sich aus z. B. durch besondere Leistungen im Bereich der Sicherung von Fachkräften, durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie durch die bewusste Nutzung neuer Techniken und technologischer Möglichkeiten. Der „Zukunftspreis - Handwerksbetrieb des Jahres 2021“ ist mit 3.000 Euro Preisgeld für den Gewinner dotiert. Der 2. und 3. Preis sind mit 1.000 bzw. 500 Euro dotiert. Zudem erhält der Gewinner eine Trophäe. Bewerbungsfrist für den Wettbewerb ist der 15. März.

Ansprechpartner: Dorothea Engler, Tel. 0351/4640-944, E-Mail: dorothea.engler@hwk-dresden.de, alle Informationen und Dokumente zum Bewerbungsverfahren: www.hwk-dresden.de/zukunftspreis



Der Zukunftspreis zeichnet herausragende Handwerksunternehmen aus.

Foto: André Wirsig

Lernzeit für Azubis

Auch wenn an den berufsbildenden Schulen aufgrund der Corona-Pandemie der Präsenz-Unterricht ausgesetzt ist, haben Auszubildende Anspruch auf eine Lernzeit. Darauf hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus hingewiesen. Demnach benötigen die Auszubildenden zur Sichtung des Lernstoffes und Bearbeitung der Aufgaben von Seiten der Schule entsprechende Zeit. Alle Auszubildenden sind aufgefordert von zu Hause bzw. vom Betrieb aus zu lernen.

Ansprechpartner in der Handwerkskammer Dresden: Göran Zerbe, Tel. 0351/4640-971, E-Mail: goeran.zerbe@hwk-dresden.de

njumii bietet Online-Unterricht

Auch während des Lockdown finden in njumii - das Bildungszentrum des Handwerks weitere Teile des Kursangebotes statt - als Online-Seminare. Dazu zählen u. a. Teil III und IV der Meistervorbereitung, also der Kurs „Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HWO)“ sowie die „Ausbildereignung nach AEVO“. Auch einige Tagesseminare finden digital statt, darunter die Kurse „Lohn, Gehalt und Steuern - Aktuelles zum Jahreswechsel 2020/2021“, „Kostenrechnung, Kalkulation und Finanzplanung kompakt“ oder „Mitarbeiter aus der Ferne führen - Chef sein aus der Distanz“.

Kundenberatung njumii - das Bildungszentrum des Handwerks, Tel. 0351/4640-100, E-Mail: kundenberatung@njumii.de

IMPRESSUM

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Brzezinski, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Tel. 0351/4640-406, Fax 0351/4640-34406, E-Mail: info@hwk-dresden.de